



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 5. Dezember 2014
(OR. en)

16572/14

COMER 241
WTO 318
COLAC 78
SERVICES 53

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	4. Dezember 2014
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2014) 718 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT Jährlicher Bericht über die Durchführung des Handelsübereinkommens EU-Kolumbien/Peru

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2014) 718 final.

Anl.: COM(2014) 718 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 4.12.2014
COM(2014) 718 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**Jährlicher Bericht über die Durchführung des Handelsübereinkommens
EU-Kolumbien/Peru**

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

Jährlicher Bericht über die Durchführung des Handelsübereinkommens EU-Kolumbien/Peru

1. Vorbemerkung

Am 26. Juni 2012 unterzeichnete die EU ein Handelsübereinkommen (im Folgenden „Übereinkommen“) mit Kolumbien und Peru. Das Übereinkommen wird vorläufig angewandt – im Falle von Peru seit dem 1. März 2013 und im Falle von Kolumbien seit dem 1. August 2013.¹

Die Kommission hat dem Parlament und dem Rat seit Beginn der Anwendung des Übereinkommens Informationen über dessen Durchführung vorgelegt. Sie tat dies insbesondere in den Sitzungen der vom Ausschuss für internationalen Handel des Europäischen Parlaments eigens eingesetzten Monitoring-Gruppe. Im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 19/2013² hat sich die Kommission verpflichtet, dem Europäischen Parlament und dem Rat einen jährlichen Bericht über die Anwendung, Durchführung und Einhaltung der sich aus dem Übereinkommen ergebenden Verpflichtungen und der Verordnung vorzulegen.

Dies ist der erste Bericht dieser Art. Nach Artikel 13 Absatz 1 der Verordnung besteht er aus drei Teilen:

- einer Gesamtbewertung der Handelsströme;
- Informationen über die Tätigkeiten der verschiedenen Gremien, die für die Durchführung des Übereinkommens verantwortlich sind;
- Informationen über die in der Verordnung genannten Überwachungsmaßnahmen.

2. GESAMTBEWERTUNG: ENTWICKLUNG DES HANDELS

2.1. Methodik

Die bilateralen Handelsströme wurden auf der Grundlage von Daten für das erste Jahr der Durchführung des Übereinkommens analysiert. Bei Peru waren dies Daten für das Kalenderjahr 2013, bei Kolumbien Daten für die ersten fünf Monate, in denen das Übereinkommen vorläufig angewendet wurde (August 2013 bis Dezember 2013). In beiden Fällen wurden die Zeiträume mit den gleichen Zeiträumen des Vorjahres verglichen.

Da das Übereinkommen erst seit kurzem durchgeführt wird und bestimmte Daten nicht vorliegen, lassen sich nur in begrenztem Maße Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen des

¹ In der EU wird das Übereinkommen vorläufig angewandt, bis alle Mitgliedstaaten es ratifiziert haben. Der Stand der Ratifizierung wird auf der Website des Rates veröffentlicht: <http://www.consilium.europa.eu/policies/agreements/search-the-agreements-database?command=details&lang=en&aid=2011057&doclang=EN>

² Verordnung (EU) Nr. 19/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Handelsübereinkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kolumbien und Peru andererseits.

Übereinkommens ziehen. So kann es beispielsweise einige Zeit dauern, bis die Wirtschaftsbeteiligten sich anpassen und in vollem Umfang von den zusätzlichen Handelsmöglichkeiten profitieren, die das Handelsübereinkommen bietet. Zudem lassen sich Änderungen der Handelsströme nicht immer eindeutig auf das Übereinkommen zurückführen, da auch andere Faktoren eine Rolle spielen, z. B. Schwankungen der Nachfrage und der weltweiten Preise für Rohstoffe, die einen Großteil der peruanischen und kolumbianischen Ausfuhren ausmachen.

Der Handel mit bestimmten Waren weist im Allgemeinen eine steigende Tendenz auf. Dadurch wird der Gesamtrückgang der Handelsströme, der auf die insgesamt negativen Entwicklungen bei den Rohstoffpreisen und der EU-Nachfrage zurückzuführen ist, etwas ausgeglichen. Wenngleich es noch zu früh ist, endgültige Schlussfolgerungen zu ziehen, deuten die Zahlen darauf hin, dass Unternehmen in bestimmten Wirtschaftszweigen das Übereinkommen zunehmend nutzen.

2.2. Entwicklung der Handelsströme mit Peru

Im Vergleich zu dem Jahr vor dem Übereinkommen verringerte sich der Wert der aus Peru in die EU eingeführten Waren 2013 um 15,9 % (995 Mio. EUR). Zurückzuführen war dies hauptsächlich auf den Rückgang der internationalen Rohstoffpreise.

2012 belief sich der Wert der EU-Einfuhren aus Peru auf 6,3 Mrd. EUR (17,5 % der peruanischen Ausfuhren), 2013 auf 5,3 Mrd. EUR (16,5 % der peruanischen Ausfuhren).

Die EU führte hauptsächlich Rohstoffe ein (29,9 % aller Einfuhren entfielen auf Kupfer und Zink), deren Wert im Vergleich zu 2012 deutlich zurückging (-15,7 %). Bei der zweiten Warengruppe (Nahrungsmittel und lebende Tiere, die 36,8 % aller Einfuhren aus Peru ausmachten) wurde gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 10,4 % verzeichnet. Einige nicht traditionelle Ausfuhren aus Peru (hauptsächlich im Agrar- und Lebensmittelsektor und mit einem höheren Mehrwert) nahmen dagegen um fast 6 % zu. Auch bei Chemikalien und Fischereierzeugnissen war ein merklicher Anstieg festzustellen (24,9 % bzw. 4 %).

Der Wert der Ausfuhren aus der EU blieb konstant (+0,16 % bzw. 5,7 Mio. EUR). Rund 13 % aller Einfuhren Perus entfielen 2013 auf die EU, die damit der drittgrößte Exporteur in das Land ist.

Die EU führte hauptsächlich Maschinen und Transportmittel aus (55,5 % der Gesamtausfuhren). Mit einem Anstieg um 0,16 % blieben die Ausfuhren dieser Waren relativ stabil.

Die Handelsbilanz der EU mit Peru wies 2013 ein Defizit von 1 778 Mio. EUR auf (2012: -2 779 Mio. EUR). Dieser Rückgang entspricht der Entwicklung im Zeitraum von 2009 bis 2013, als die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der EU-Einfuhren 13,5 % und der EU-Ausfuhren 23,7 % betrug.

2.3. Entwicklung der Handelsströme mit Kolumbien

Die Analyse der Handelsströme wird dadurch erschwert, dass das Übereinkommen erst seit dem 1. August 2013 angewandt wird. Der Gesamtwert der Handelsströme blieb auf einem ähnlichen Niveau wie im Zeitraum vor der vorläufigen Anwendung des Übereinkommens (August bis Dezember 2012).

Gemessen am Handelswert ist Kolumbien nach wie vor der größte Handelspartner der EU in der Andengemeinschaft und der fünftgrößte in Lateinamerika.

Der Wert der EU-Einfuhren stieg gegenüber dem vorherigen Zeitraum um 4,2 % auf insgesamt 3 596 Mio. EUR. Im Jahr 2012 machten die kolumbianischen Exporte in die EU insgesamt 15,2 % der Ausfuhren des Landes aus (7 098,8 Mio. EUR von insgesamt 46 720,1 Mio. EUR). 2013 wurde ein Wert von 7 223,2 Mio. EUR erreicht (15,8 % der gesamten Ausfuhren Kolumbiens).

Kolumbien exportiert weiterhin hauptsächlich Rohstoffe und landwirtschaftliche Erzeugnisse. 87,2 % der gesamten Ausfuhren in die EU betreffen vier Produktarten: Erdöl, Kohle, Bananen und Kaffee.

Der Wert der EU-Ausfuhren verringerte sich gegenüber demselben Zeitraum des Vorjahres um 4 % auf insgesamt 2 328 Mio. EUR.

2012 kamen 12,6 % aller von Kolumbien getätigten Importe aus der EU (5 657,9 Mio. EUR von insgesamt 45 025,8 Mio. EUR). Damit war die EU der drittgrößte Exporteur in das Land. 2013 stieg der Wert der Einfuhren aus der EU auf 6 171,8 Mio. EUR (13,4 % der gesamten Einfuhren Kolumbiens).

Die EU-Ausfuhren betreffen diversifizierte gewerbliche Güter, hauptsächlich Maschinen und mechanische Geräte (19 % aller Ausfuhren, Rückgang um 4,1 %), pharmazeutische Erzeugnisse (11,5 %; Anstieg um 8,5 %), Luftfahrzeuge und Teile davon (11,8 %; +33,2 %), elektrische Maschinen und Geräte (7,4 %; +9,8 %), Fahrzeuge (7,6 %; +9,8 %) sowie optische, fotografische, technische und medizinische Geräte (5,8 %; +10,6 %).

Die Handelsbilanz der EU mit Kolumbien wies 2013 ein Defizit von 1 782 Mio. EUR auf (2012: -3 064 Mio. EUR). Dies ist vor dem Hintergrund der Tatsache zu sehen, dass im Zeitraum von 2009 bis 2013 die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der EU-Einfuhren 17,8 % und der EU-Ausfuhren 15,4 % betrug. Andererseits gingen die EU-Importe 2013 gegenüber 2012 um 11,2 % zurück, während die EU-Exporte um 5,7 % stiegen.

2.4. Entwicklung des Handels mit bestimmten Waren

Eine genauere Betrachtung der Handelsströme mit bestimmten Waren, die zwischen der EU und den beiden Andenländern stattgefunden haben, lässt darauf schließen, dass einige Wirtschaftszweige bereits von dem Übereinkommen profitieren.

Bei **Peru** wurden von 2012 bis 2013 folgende merkliche Veränderungen verzeichnet:

- **Frische Bananen:** Der Wert der Gesamteinfuhren stieg von 61 Mio. EUR auf 85 Mio. EUR (+39,3 %);
- **Genießbare Früchte und Nüsse:** Anstieg von 408 Mio. EUR auf 527 Mio. EUR (+29,2 %);
- **Zucker und Zuckerwaren:** Anstieg von 0,8 Mio. EUR auf 2,3 Mio. EUR (+187,5 %);
- **Getränke und Spirituosen:** Anstieg von 44 Mio. EUR auf 71 Mio. EUR (+61,4 %).

Bei den EU-Ausfuhren wurden folgende wesentliche Veränderungen verzeichnet:

- **Getreide:** Anstieg von 0,1 Mio. EUR auf 12,6 Mio. EUR;
- **Fahrzeuge für die Beförderung von Personen und Gütern:** Anstieg von 308 Mio. EUR auf 351 Mio. EUR (+14 %);
- **Pharmazeutische Erzeugnisse:** Anstieg von 104 Mio. EUR auf 140 Mio. EUR (+34,6 %).

Da das Übereinkommen für **Kolumbien** noch nicht so lange angewandt wird wie für Peru, liegen für Kolumbien weniger Daten vor. Die folgende Analyse beruht auf Daten für den Zeitraum von August bis Dezember 2013 (verglichen mit demselben Zeitraum im Jahr 2012).

Bei den EU-Importen gab es 2013 folgende wesentliche Veränderungen:

- **Rohrzucker:** Der Wert der Einfuhren stieg von 1,4 Mio. EUR auf 3,4 Mio. EUR (+147,5 %);
- **Tabak:** Anstieg von 4,6 Mio. EUR auf 15,4 Mio. EUR (+247,6 %);
- **Zubereiteter oder haltbar gemachter Thunfisch:** Anstieg von 2,5 Mio. EUR auf 2,8 Mio. EUR (+9,2 %);
- **Schnittblumen:** Anstieg von 5,1 Mio. EUR auf 5,4 Mio. EUR (+4,4 %).

Bei den EU-Ausfuhren wurden folgende wesentliche Veränderungen verzeichnet:

- **Milchprodukte:** Der Wert der Ausfuhren stieg von 0,7 Mio. EUR auf 1,7 Mio. EUR (+136,5 %);
- **Fahrgestelle für Fahrzeuge mit Motor:** Anstieg von 0,8 Mio. EUR auf 4,5 Mio. EUR (+467,4 %);
- **Fahrzeuge mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) mit einem Hubraum von mehr als 1 500 cm³ bis 2 500 cm³:** Anstieg von 2,6 Mio. EUR auf 4,3 Mio. EUR (+64,7 %).

2.5. Nutzung von Zollkontingenten

Das Übereinkommen sieht auf beiden Seiten mehrere Zollkontingente vor. Die vorläufige Analyse der Inanspruchnahme der Kontingente zeigt, dass für eine Steigerung der EU-Ausfuhren bei diesen vorteilhaften Zollkontingenten noch erheblicher Spielraum besteht.

Daten der **peruanischen** Behörden deuten darauf hin, dass 2013 bei lediglich zwei Warenklassen, für die Zollkontingente gelten, wesentliche Handelsströme verzeichnet wurden (Speiseeis und Erzeugnisse mit einem hohen Zuckergehalt); allerdings wurden die Zollkontingente bei weitem nicht vollständig in Anspruch genommen.

Ähnliche Schlussfolgerungen lassen sich für **Kolumbien** ziehen: Laut Daten für Januar bis Juni 2014 wurden nur zwei Warengruppen in erheblichem Umfang aus der EU ausgeführt (Gemüse und Früchte sowie Malzextrakte). Auch hier wurden die gewährten Zollkontingente deutlich unterschritten. Bei Warengruppen wie Molkenbutter und Milchprodukte sowie Zuckerwaren wurden nur geringe Handelsströme verzeichnet, bei anderen (z. B. Zucker, Milch und Rahm, Buttermilch und Speiseeis) wurden die verfügbaren Zollkontingente kaum oder gar nicht genutzt.

Andererseits eröffnete die EU einige wichtige Zollkontingente für Peru und Kolumbien. Im Falle von **Peru** betreffen die wichtigsten Kontingente unter anderem folgende Warengruppen: Zuckermais, Mais, Rohrzucker, Erzeugnisse mit einem hohen Zuckergehalt, Kakaopulver, Rum, Reis und Rindfleisch.

EU-Zolldaten von 2013 zufolge wurden von März 2013 bis Februar 2014 nur die Zollkontingente für Rohrzucker (volle Quotenausschöpfung, 18 334 Tonnen³), für Erzeugnisse mit einem hohen Zuckergehalt (2 von 10 000 verfügbaren Tonnen) und für Mais (58 von 8 334 verfügbaren Tonnen) genutzt. Daten für März bis Mai 2014 zufolge wurden Zollkontingente bei vier Gruppen genutzt (Mais, Zuckermais, Rohrzucker und Erzeugnisse mit einem hohen Zuckergehalt). Das Kontingent für Rohrzucker (22 660 Tonnen) hatte Peru bereits am 6. Mai 2014 ausgeschöpft. Bei allen übrigen Erzeugnissen waren die Handelsströme dagegen gering (1 Tonne beim Zollkontingent für Erzeugnisse mit einem hohen Zuckergehalt).

In Bezug auf **Kolumbien** eröffnete die EU einige Zollkontingente für Waren wie Zuckermais, Mais, Rohrzucker, Joghurt, Rum, Milch und Rahm sowie Erzeugnisse mit einem hohen Zuckergehalt.

EU-Zolldaten zufolge wurden 2013 keine Zollkontingente in Anspruch genommen. Für 2014 belegen die Daten, dass in zwei großen Kategorien – nämlich Rohrzucker und Zuckerwaren – Zollkontingente genutzt wurden. Von den 63 860 Tonnen, die Zuckerrohrerzeugnissen zugewiesen worden waren, wurden bis zum 8. Juli 2014 23 383 Tonnen eingeführt. Bei den Zuckerwaren wurden bis zum 8. Juli 2014 nur 105 von 20 600 Tonnen importiert.

Insgesamt lässt die geringe Inanspruchnahme der Zollkontingente darauf schließen, dass das Übereinkommen keine Störung der Binnenmärkte für diese anfälligen Waren bewirken dürfte.

2.6 Dienstleistungen

Daten zum Handel mit Dienstleistungen werden mit großer Zeitverzögerung erstellt und in aggregierter Form angegeben. Deshalb ist es unrealistisch, dieselbe Teilanalyse wie für den Handel mit Waren durchzuführen. Dieser Aspekt wird daher im jährlichen Durchführungsbericht behandelt werden, sobald ausreichende Daten vorliegen.

3. TÄTIGKEIT DER FÜR DIE DURCHFÜHRUNG ZUSTÄNDIGEN GREMIEN

Die institutionellen Bestimmungen des Übereinkommens sehen die Einsetzung eines Handelsausschusses und von acht Fachgremien vor. Der Handelsausschuss EU-Kolumbien/Peru, der jährlich auf Ministerebene zusammentritt, hat eine Aufsichtsfunktion und gewährleistet das ordnungsgemäße Funktionieren des Übereinkommens. Die ersten Sitzungen der Gremien fanden 2014 in Lima, Peru, statt (siehe unten).

Unterausschuss „Landwirtschaft“ – 5. Februar

Die Teilnehmer erörterten die Handelsentwicklung und die Inanspruchnahme von Zollkontingenten (Aspekte im Zusammenhang mit internen Verfahren). Über den Stabilisierungsmechanismus für Bananen wurde aufgrund zunehmender Ausfuhren aus Peru

³ Jährliches Gesamtkontingent, umgerechnet auf die 10 Monate der Anwendung des Handelsübereinkommens im Jahr 2013.

ebenfalls gesprochen. Weitere Themen waren die Besteuerung von Spirituosen (Peru und Kolumbien) und ein Kooperationsabkommen für Milchprodukte (Kolumbien).

Unterausschuss „Technische Handelshemmnisse“ – 5. Februar

Die Vertragsparteien tauschten Informationen über ihre Qualitätsinfrastruktursysteme aus. Die EU brachte mehrere Bedenken vor. In Bezug auf Kolumbien betrafen diese technischen Vorschriften für den Automobilsektor, Konformitätsbewertungsverfahren, die Etikettierung von Textilien, technische Vorschriften für alkoholische Getränke sowie die Biokraftstoffpolitik. In Bezug auf Peru betrafen sie das Gesetz zur Förderung einer gesunden Ernährung, Verzögerungen bei der Registrierung von Arzneimitteln sowie Nahrungsmittelergänzungen. Kolumbien und Peru äußerten Bedenken darüber, dass die EU Ursprungszertifikate für Fischausfuhren verlangt und dass in einigen Mitgliedstaaten die Verwendung von Palmöl eingeschränkt wird.

Unterausschuss „Handel und nachhaltige Entwicklung“ – 6. Februar

Die Vertragsparteien einigten sich auf die Liste von Sachverständigen, die zur Prüfung von Angelegenheiten einberufen werden können, für die im Wege der Konsultationen auf Regierungsebene keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Sie tauschten Erfahrungen über interne Mechanismen aus, mit denen die Teilnahme der Zivilgesellschaft und der Gruppen gefördert werden soll, die sich mit der Durchführung der Bestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung des Übereinkommens befassen (siehe auch Punkt 4).

Unterausschuss „Geistiges Eigentum“ – 11. Februar

In der Sitzung wurde über geografische Angaben diskutiert, wobei die EU ihr Interesse an vereinfachten Anerkennungsverfahren bekundete. Kolumbien legte sämtliche Zertifikate über den Schutz geografischer Angaben der EU im Rahmen des Übereinkommens vor, ferner eine Liste von 18 neuen geografischen Angaben, darunter neun für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die die EU im Einklang mit dem Übereinkommen prüfen wird. Die EU machte klar, wie der Schutz der verbleibenden, nicht landwirtschaftlichen geografischen Angaben erreicht werden könnte.

Peru legte eine Liste von vier neuen geografischen Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse vor. Weitere Themen waren die Systeme der Vertragspartei für die Durchsetzung von Rechten, die Verantwortlichkeit der Anbieter von Vermittlungsdiensten, das System gemäß Ziffer 6⁴ des TRIPS-Übereinkommens, der Beitritt Perus und Kolumbiens zum Madrider Protokoll⁵, der Schutz der ausübenden Künstler sowie Patente in der Pharmabranche (Kolumbien).

Unterausschuss „Öffentliche Beschaffung“ – 31. März

⁴ Wenn diese Ziffer von zwei Dritteln der WTO-Mitglieder angenommen wird, ändert sie das TRIPS-Übereinkommen dahingehend, dass WTO-Mitglieder, die für das betreffende Produkt keine ausreichenden Kapazitäten im Pharmasektor haben, patentierte Arzneimittel im Rahmen der Zwangslizenzierung einführen können.
http://www.wto.org/english/tratop_e/trips_e/public_health_e.htm

⁵ Ein internationales System für die gleichzeitige Eintragung von Marken in mehreren Ländern
<http://www.wipo.int/madrid/en/>

Die Vertragsparteien erörterten bilaterale Angelegenheiten. Peru und Kolumbien aktualisierten die Liste der staatlichen Beschaffungsstellen. Die Vertragsparteien vereinbarten, Informationen über die Teilnahme von KMU an ausländischen Beschaffungsmärkten auszutauschen.

Unterausschuss „Gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen“ – 1. April

Erörtert wurden unter anderem die Themen Einfuhrbedingungen, Prüfungen, tier- und pflanzengesundheitliche Maßnahmen, Gleichwertigkeit und technische Hilfe.

Unterausschuss „Zoll, Handelserleichterungen und Ursprungsregeln“ – 28.-29. April

Die Vertragsparteien berichteten über die neuesten Entwicklungen in ihrem Zollrecht. Die EU betonte, wie wichtig es ist, ein papierloses Zollumfeld zu schaffen. Die Vertragsparteien berichteten über ihre Erfahrungen mit zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten⁶ und mit Abkommen über gegenseitige Anerkennung. In Bezug auf die Ursprungsregeln sprachen die Vertragsparteien die Bescheinigung und Kontrolle des Präferenzursprungs sowie die unmittelbare Beförderung an.

Unterausschuss „Marktzugang“ – 15. Mai

Die Vertragsparteien tauschten Informationen über die Entwicklung der Handelsströme aus und wiesen auf den Mangel an zuverlässigen Statistiken über einen längeren Zeitraum hin. Die Vertragsparteien erörterten bilaterale Angelegenheiten wie die „APS+-Regelung (Peru) und nationale Maßnahmen im Bereich Biokraftstoffe und Lkw-Verschrottung (beide Kolumbien).

Handelsausschuss – 16. Mai

Der Ausschuss überprüfte die Tätigkeiten der Fachgremien und erörterte Themen im Zusammenhang mit dem Handel mit Dienstleistungen. Die EU äußerte sich besorgt über die Fristen für die Ausstellung von Arbeitsvisa in Peru. Diese könnten sich negativ auf die Verpflichtungen auswirken, die Peru aus dem Teil des Übereinkommens erwachsen, der den Handel mit Dienstleistungen betrifft. Die Vertragsparteien erörterten außerdem Themen im Zusammenhang mit dem WTO-Übereinkommen und dem Übereinkommen über Handelserleichterungen. Dabei tauschten sie Informationen über ihre derzeitigen Verhandlungen mit anderen Ländern oder Regionen aus.

⁶ Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte sind Wirtschaftsbeteiligte, denen von oder im Namen von Zollbehörden bescheinigt wird, dass sie eine Reihe von Anforderungen erfüllen (Einhaltung von Vorschriften, Zahlungsfähigkeit, Sicherheit usw.) und die daher in den Genuss verschiedener Vereinfachungen und/oder Erleichterungen kommen, die in den jeweiligen Zollvorschriften der EU, Perus und Kolumbiens speziell vorgesehen sind.

4. ERFÜLLUNG DER VERPFLICHTUNGEN IM BEREICH HANDEL UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Unterausschuss „Handel und nachhaltige Entwicklung“

Die erste Sitzung des Unterausschusses fand am 7. Februar parallel zu einer öffentlichen Sitzung mit der Zivilgesellschaft statt, an der hauptsächlich Mitglieder der peruanischen Zivilgesellschaft und die nationale Beratungsgruppe der EU teilnahmen. Erörtert wurden unter anderem arbeits- und umweltbezogene Themen, die für die Durchführung des Titels IX des Übereinkommens von Bedeutung sind. Dabei wurden mögliche Bereiche für Folgemaßnahmen diskutiert.

Die Vertragsparteien betonten ihre Bereitschaft, Titel IX des Übereinkommens effektiv umzusetzen. Kolumbien und Peru berichteten über die organisatorischen Aspekte ihrer Arbeits- und Umweltministerien und über die in den Bereichen Vereinigungsfreiheit, Rechte auf Kollektivverhandlungen und Abschaffung der Zwangsarbeit erzielten Fortschritte. Dies war auch im Zusammenhang mit den verschiedenen Maßnahmen relevant, die Kolumbien und Peru in ihre Fahrpläne aufgenommen haben, die dem Europäischen Parlament 2012 vorgelegt wurden.

Die Vertragsparteien erörterten folgende Themen:

4.1. Durchführung arbeitsbezogener Bestimmungen

Die EU berichtete über Maßnahmen, die auf EU-Ebene zur Förderung der Vereinigungsfreiheit, des Rechts auf Kollektivverhandlungen und des Schutzes der Kinderrechte (einschließlich der Prävention von Kinderarbeit) ergriffen werden. Sie legte ferner die Fortschritte dar, die die Mitgliedstaaten bei der Ratifizierung von Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) erzielt haben, vor allem bei der Ratifizierung des Seearbeitsübereinkommens. Die EU informierte auch über die Beschlüsse des Rates der EU vom 28. Januar 2014, mit denen die Mitgliedstaaten ermächtigt werden, zwei Übereinkommen der IAO, nämlich das Übereinkommen über Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe bei der Arbeit und das Übereinkommen über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte, zu ratifizieren.

Peru berichtete über die Erfüllung der Pflichten, die ihm durch Titel IX des Übereinkommens auferlegt werden, und gab einen Überblick über den aktuellen Stand in folgenden Bereichen:

- i.** Intensivierung der Beziehungen auf der Kollektivebene, einschließlich der Stärkung des Überwachungssystems, der Schaffung der nationalen Verwaltung für Arbeitsaufsicht und der Erhöhung der verhängten Geldbußen;
- ii.** Förderung der von der IAO festgelegten grundlegenden Rechte durch Sondervorschriften für die Registrierung von Gewerkschaften im Bausektor, die Freiwillige Schiedsgerichtsordnung, Aktionspläne und Strategien gegen Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Genehmigung von Vorschriften für die Chancengleichheit von Personen mit Behinderungen;
- iii.** Maßnahmen und verstärkte Kontrollen zum Schutz der Arbeitnehmerrechte; und
- iv.** Ratifizierung von IAO-Übereinkommen.

Kolumbien machte Angaben zur Durchführung des Titels IX des Übereinkommens und konzentrierte sich dabei auf folgende Bereiche:

- i. die neue Struktur und die Leistungen des Arbeitsministeriums;
- ii. die bestehenden Kanäle und Mechanismen für den sozialen Dialog;
- iii. die Umsetzung der Vereinigungsfreiheit;
- iv. die Stärken der bestehenden Überwachungssysteme;
- v. verabschiedete Gesetze zur Bekämpfung illegaler Vermittlung;
- vi. den Stand bei der Durchführung der IAO-Übereinkommen.

Die Vertragsparteien vereinbarten, die Durchführung arbeitsbezogener Bestimmungen des Titels IX zu fördern. Dazu gehört unter anderem die Ratifizierung und Umsetzung der IAO-Übereinkommen (Übereinkommen über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte von 2011, von Kolumbien am 9. Mai 2014 ratifiziert). Sie kamen überein, den Informationsaustausch insbesondere über Maßnahmen gegen Kinder- und Zwangsarbeit und die Förderung der Vereinigungsfreiheit und der Kollektivverhandlungen fortzusetzen.

Die Sitzung bot die Gelegenheit, Vertreter des Regionalbüros der IAO zu treffen und Angelegenheiten wie die Aushandlung und Durchführung von EU-Handelsübereinkünften im Allgemeinen zu erörtern.

4.2. Durchführung umweltbezogener Bestimmungen

Die Vertragsparteien berichteten über die Fortschritte, die bei der Durchführung der Umweltbestimmungen des Titels IX erzielt wurden. Peru sprach über den rechtlichen und politischen Rahmen für Umweltfragen, die strategische Achse für das Umweltmanagement in Peru, die nationale Agenda und das nationale System für Umweltmaßnahmen. Weitere Themen waren das nationale System für die Bewertung von Umweltauswirkungen und der nationale Umweltzertifizierungsdienst für nachhaltige Investitionen (SENACE).

Kolumbien berichtete über das nationale Umweltsystem, die wichtigsten Leistungen und Maßnahmen des Ministeriums für Umwelt und nachhaltige Entwicklung und die Durchführung multilateraler Umweltübereinkommen wie dem Basler Übereinkommen, dem Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten (CITES), dem Montrealer Protokoll, dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt, dem Protokoll von Cartagena und dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC).

Die EU sprach die Liberalisierung von Umweltgütern an und hob die Initiative für grüne Güter („green goods initiative“) hervor, bei der sich die EU und 13 andere WTO-Mitglieder verpflichten, auf eine Liberalisierung des Handels mit grünen Gütern hinzuwirken. Die EU forderte Kolumbien und Peru auf, sich an der Initiative zu beteiligen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Peru im November 2014 die Konferenz der Vertragsparteien des UNFCCC in Lima veranstaltet. Nach Auffassung der EU könnte die Initiative einen besseren und kostengünstigeren Zugang zu umweltfreundlichen Waren und Technologien ermöglichen.

Die EU gab einen Überblick über ihren Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa und die Methoden für die Berechnung des Umweltfußabdrucks von Produkten. 17 Produkte wurden für einen Pilotversuch ausgewählt, der seit November 2013 durchgeführt wird. Interessenträger und Unternehmen in Kolumbien und Peru können sich melden, wenn sie die Pilotversuche verfolgen und dazu beitragen möchten. Unternehmen, die Ausfuhren in die EU tätigen, dürften die Beteiligung an dieser Maßnahme als sinnvoll erachten.

4.3. Nationale Konsultationen und Sitzungen des Unterausschusses mit der Zivilgesellschaft

In der Sitzung des Unterausschusses diskutierten die Vertragsparteien über Artikel 281 (*Interne Mechanismen*) und seine Durchführung. Die EU sagte, sie werde einen ähnlichen Mechanismus für eine nationale Beratungsgruppe verwenden wie in anderen EU-Übereinkünften, Peru und Kolumbien erklärten, dass sie auf bestehende nationale Beratungsgruppen zurückgreifen würden. Die Vertragsparteien vereinbarten Leitlinien für die öffentlichen Sitzungen mit der Zivilgesellschaft.

Bei den öffentlichen Sitzungen mit der Zivilgesellschaft hoben die Mitglieder der nationalen Beratungsgruppe der EU zusammen mit den Mitgliedern der peruanischen Zivilgesellschaft die Bedeutung institutionalisierter zivilgesellschaftlicher Strukturen im Rahmen des Übereinkommens vor. Darüber hinaus betonten die Teilnehmer, dass die Mitglieder der Zivilgesellschaft die Möglichkeit haben müssen, zwischen den Sitzungen mit ihren Gesprächspartnern zusammenzuarbeiten, damit die Diskussionen in öffentlichen Sitzungen produktiver werden.

4.4. Mögliche Bereiche für Folgemaßnahmen

Die Vertragsparteien vereinbarten, sich weiter für die Umsetzung der arbeitsbezogenen Bestimmungen des Titels IX einzusetzen. Dazu gehören auch die Ratifizierung und Durchführung der IAO-Übereinkommen. Die Vertragsparteien kamen ferner überein, den Informationsaustausch insbesondere über Maßnahmen gegen Kinder- und Zwangsarbeit und die Förderung der Vereinigungsfreiheit und der Kollektivverhandlungen fortzusetzen.

Im Bereich Biodiversität erörterte der Unterausschuss die Bestimmungen des Titels IX und die künftige Arbeit. Es wurde darauf hingewiesen, dass Initiativen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des damit verbundenen Handels wie die kürzlich erlassene EU-Holzverordnung⁷ zu einem verstärkten Handel mit Holz und Holzserzeugnissen aus nachhaltiger Produktion führen könnten.

Kolumbien betonte, dass es wichtig ist, soziale und ökologische Mechanismen auf dem Goldmarkt zu berücksichtigen, insbesondere bei der Bekämpfung des illegalen Bergbaus. Querschnittsthemen wie Folgenabschätzungen und die soziale Verantwortung von Unternehmen wurden ebenfalls als mögliche Bereiche für weitere Diskussionen genannt.

⁷ Verordnung (EU) Nr. 995/2010.

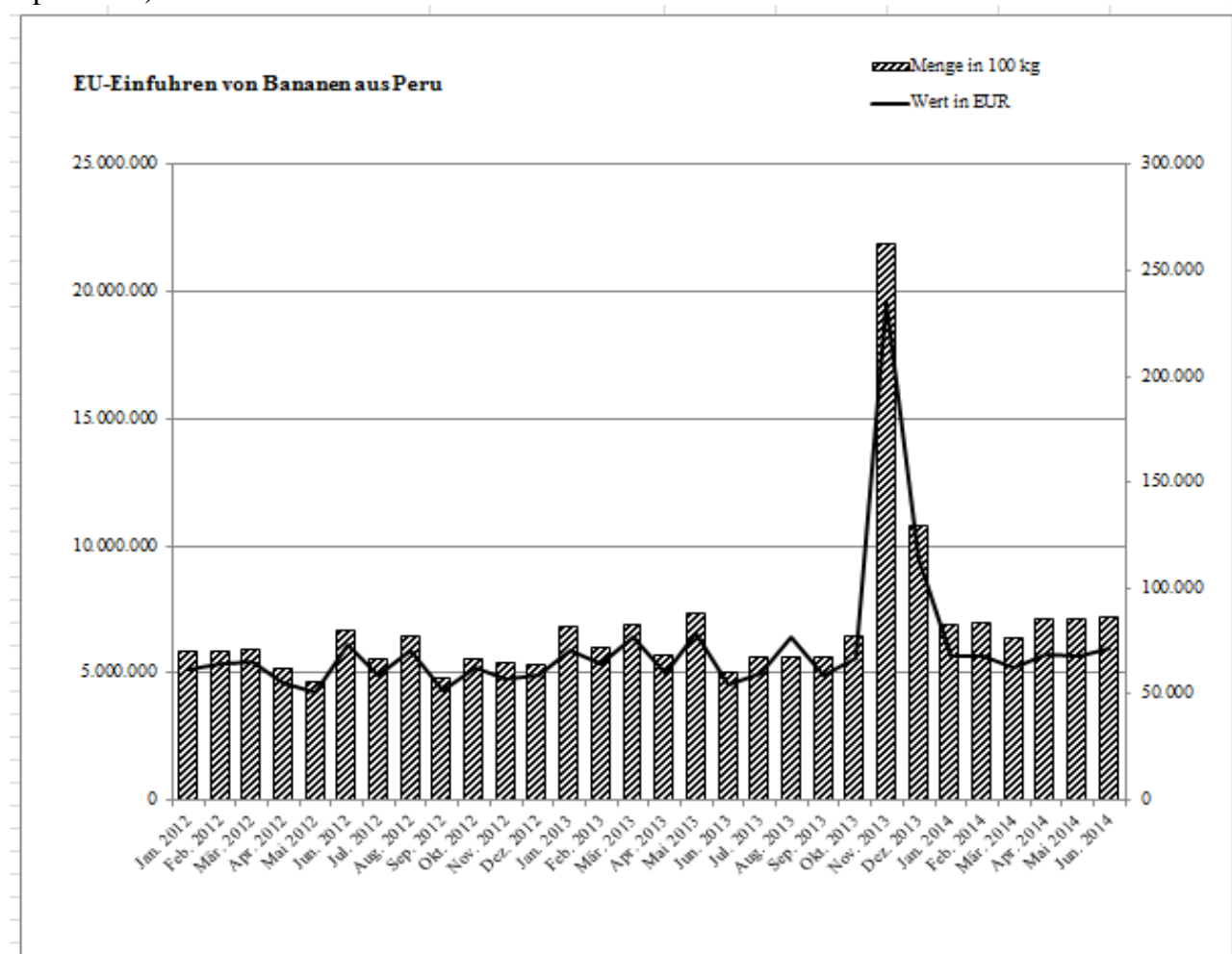
5. DURCHFÜHRUNG DER VERORDNUNG (EU) NR. 19/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES ZUR UMSETZUNG DER BILATERALEN SCHUTZKLAUSEL UND DES STABILISIERUNGSMECHANISMUS FÜR BANANEN

Die Verordnung sieht die Möglichkeit vor, unter bestimmten in der Verordnung festgelegten Bedingungen eine Untersuchung über die Umsetzung der Schutzklausel oder vorherige Überwachungsmaßnahmen einzuleiten. Nach den Artikeln 3 und 13 der Verordnung überwacht die Kommission die Entwicklung der Bananeneinfuhren aus Kolumbien und Peru. Im ersten Jahr der Durchführung des Übereinkommens leitete die Kommission weder eine Untersuchung der Schutzklausel noch vorherige Überwachungsmaßnahmen ein. Es gingen auch keine entsprechenden Anträge bei ihr ein.

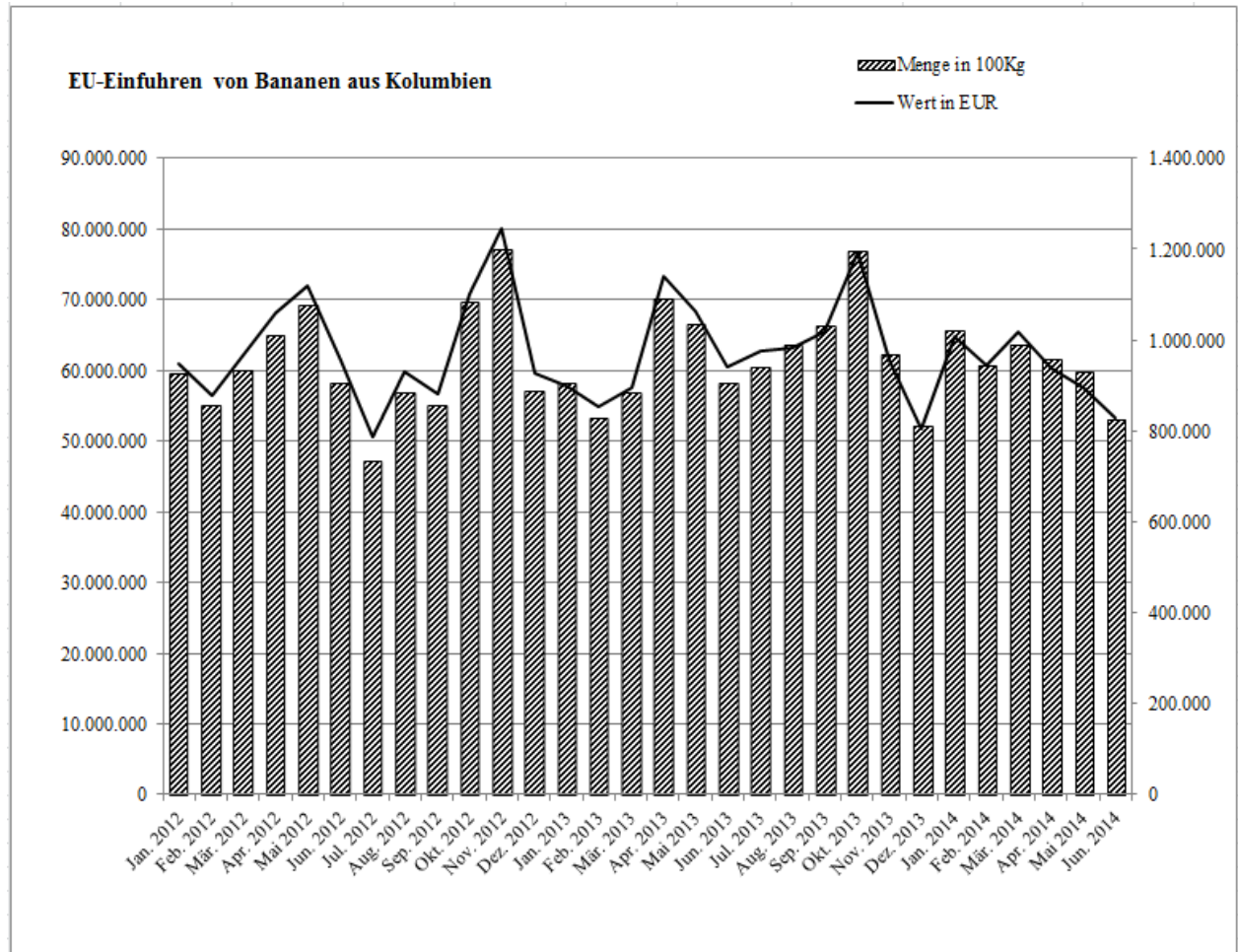
5.1. Entwicklung der Bananenausfuhren aus Kolumbien und Peru

Die Ergebnisse der Überwachung im ersten Jahr der Durchführung des Übereinkommens sind nachstehend zusammengefasst.

Der Wert der Einfuhren von **Bananen aus Peru** stieg 2013 gegenüber 2012 um 39,3 % (von 61 Mio. EUR auf 85 Mio. EUR). Die Einfuhrmenge erhöhte sich um 39,7 % (von 80 696 Tonnen im Jahr 2012 auf 112 750 Tonnen im Jahr 2013). Im November und Dezember 2013 war der Anstieg am höchsten, in den darauffolgenden Monaten (Januar bis April 2014) fiel der Handel wieder auf seine üblichen Niveaus zurück.



Der Wert der Einfuhren von **Bananen aus Kolumbien** verringerte sich 2013 gegenüber 2012 um 0,6 % (von 759 Mio. EUR im Jahr 2012 auf 754 Mio. EUR im Jahr 2013). Die gesamte Einfuhrmenge erhöhte sich um 2,1 % (von 1 134 567 Tonnen 2012 auf 1 158 755 Tonnen 2013). In den ersten Monaten des Jahres 2014 blieben die Handelsniveaus relativ konstant (sowohl in Bezug auf den Wert als auch in Bezug auf die Mengen).



Im Falle von **Peru** erreichten die Bananeneinfuhren im November 2013 den Schwellenwert von 78 750 Tonnen. Gemäß den Bestimmungen des Stabilisierungsmechanismus für Bananen (insbesondere Artikel 15 Absätze 2 und 3 der Verordnung) untersuchte die Kommission die Auswirkungen dieser Einfuhren auf die Lage auf dem EU-Markt für Bananen. Die Einfuhren aus Peru machten lediglich 1,8 % der Gesamteinfuhren von frischen Bananen in die EU aus, die Einfuhren anderer großer Bananenexporteure in die EU entwickelten sich erwartungsgemäß. Beim durchschnittlichen Großhandel mit Bananen auf dem EU-Markt gab es keine wesentlichen Veränderungen, und nichts deutete darauf hin, dass die Stabilität oder die Lage der EU-Hersteller durch die gestiegenen Ausfuhren aus Peru beeinträchtigt worden war. Auf der Grundlage dieser Prüfung gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass die Aussetzung der Präferenzzölle auf Einfuhren von Bananen mit Ursprung in Peru unangemessen war.

6. SCHLUSSFOLGERUNG

Da das Übereinkommen erst seit etwa einem Jahr durchgeführt wird, ist es noch zu früh, die bei den Handels- und Investitionsströmen erzielten Ergebnisse abschließend zu bewerten. Was Peru betrifft, so scheint sich der Handel insgesamt abgeschwächt zu haben, während es beim nicht traditionellen Handel deutliche Zuwächse gab. Der Rückgang des Handelswertes lag wahrscheinlich nicht direkt im Übereinkommen selbst begründet, sondern im Rückgang der weltweiten Rohstoffpreise im Jahr 2013. In einigen spezifischen Sektoren wie Wein, Fahrzeuge, Tabak und Rohrzuckererzeugnisse nahm der Handel deutlich zu. Den Daten für Kolumbien zufolge, die sich lediglich auf einige Monate beziehen, gab es kaum Änderungen bei den Handelsströmen. Einige wichtige positive Ausnahmen sind im Bericht dargelegt. Eine stärkere Inanspruchnahme der verfügbaren Zollkontingente ist ein bisher ungenutzter Vorteil des Übereinkommens.

Die Einfuhren von Bananen aus den Andenländern blieben insgesamt stabil; die Aussetzung der Präferenzzölle war somit unnötig.

Schwerpunktmäßig gilt es daher sicherzustellen, dass das Übereinkommen ordnungsgemäß durchgeführt wird, damit Unternehmen die damit verbundenen Handelsmöglichkeiten nutzen können. Einige Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung sind noch zu klären, vor allem im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit sowie Hygiene. Diese Fragen werden in den Sitzungen der verschiedenen Unterausschüsse und bei ihrer Nachbereitung weiter erörtert werden, damit praktikable und für beide Seiten annehmbare Lösungen gefunden werden. In diesem Zusammenhang können die Einsetzung und das Funktionieren des institutionellen Rahmens des Übereinkommens im ersten Jahr der Durchführung als zufriedenstellend bezeichnet werden.